

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE



GRAFENHAUSEN

NATURPARK SÜDSCHWARZWALD



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

aktuell wurden in Grafenhausen schon mehrere häusliche Quarantänen (auch positiv getestete Personen) vom Gesundheitsamt ausgesprochen.

Wir müssen damit rechnen, dass auch bei uns die Zahl der infizierten Personen deutlich steigt. Einschränkungen und Verbote sind der Verordnung der Landesregierung (Corona) zu entnehmen, die auf der Homepage der Gemeinde und in diesem Mitteilungsblatt eingesehen werden kann.

Jeder einzelne ist jetzt gefordert und muss seinen Beitrag zur Bewältigung dieser Pandemie leisten. Es reicht nicht aus, sich auf den Staat zu verlassen. Ohne Ihre Mithilfe geht es nicht. Dies beginnt bei der Beachtung einfacher Regeln zur Hygiene bis zur Akzeptanz behördlicher Empfehlungen und Anordnungen. Vor allem durch den Verzicht auf Kontakte kann der Gefahr der Verbreitung wirksam entgegengewirkt werden.

Lassen Sie uns in Respekt voreinander und Verantwortung füreinander die kommenden Wochen bewältigen. Gemeinsam schaffen wir es diese schwierige Situation zu meistern. Vorsicht und Umsicht sind jetzt gefragt.

Dazu gehören auch, dass wir uns um die Schwächeren kümmern und insbesondere um diejenigen, die Ihre Wohnung krankheitsbedingt nicht verlassen können (siehe Rubrik Einkaufs- und Lieferservice).

Die Gemeindeverwaltung Grafenhausen

Christian Behringer
Bürgermeister

Bitte bleiben Sie zuhause!!

NOTRUF | BEREITSCHAFTSDIENSTE DER ÄRZTE | APOTHEKEN



NOTARZT/BEREICHS-NOTARZT

Rettingsleitstelle - für lebensbedrohliche Notfälle und Unfälle rund um die Uhr: 112

Die Notfallpraxis am Waldshuter Spital ist an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 9 bis 13 Uhr und von 15 bis 19 Uhr geöffnet. Patienten können bei akuten Erkrankungen zu den genannten Zeiten unangemeldet in die Notfallpraxis kommen.

Den ärztlichen Bereitschaftsdienst erreichen Sie außerhalb der Sprechzeiten, nachts und am Wochenende, über die Telefonnummer **Tel. 116117**

Giftnotruf 0761 / 2704361
Spital Stühlingen 07744 / 531-0
Spital Waldshut 07751 / 85-0
Spital Neustadt 07651 / 935340

Praxis Bohl

Mo bis Fr 08:00 bis 12:00 Uhr
 Di 15:00 bis 18:00 Uhr
 Do 15:30 bis 18:00 Uhr
 sowie nach Vereinbarung

APOTHEKEN-NOTDIENST

**Im Internet unter: <http://lak-bw.notdienst-portal.de> oder: www.aponet.de
 Handy: 22833 (ohne Vorwahl) Festnetz: 0800 0022833 (kostenlos)**

30.03 Apotheke Grafenhausen, 07748-294
 30.03.Marien-Apotheke, Ühlingen-Birkendorf, Tel. 07743-208
 31.03 Marien-Apotheke
 05.04 Marien-Apotheke

STANDORTE DER DEFIBRILLATOREN

alle in 79865 Grafenhausen

- Tourist Info, Hüsli 1 a (nur zu den Öffnungszeiten zugänglich!)
- Schwarzwaldhaus der Sinne, Schulstraße 1 (nur zu den Öffnungszeiten zugänglich!)
- Sparkasse Grafenhausen, Rathausplatz 2
- Ortsteil Mettenberg, Schulhaus, Kaßlet 2
- Ortsteil Stauf, Bürgerhaus, Johann-Anton-Morath-Weg 5
- Brauereigasthof Rothaus GmbH, Rothaus 2 (vor dem Haupteingang!)
- Eliquo Stulz GmbH, Beim Signauer Schachen 7 (nur zu den Öffnungszeiten zugänglich!)
- Hotel Tannenmühle, Tannenmühlenweg 5

ÖFFNUNGSZEITEN POST

MO, DO + SA von 10.00 - 12.00 Uhr MO - FR von 14.30 - 17.00 Uhr

SENIOREN



Liebe Seniorinnen, liebe Senioren,

leider sind bis auf Weiteres alle Sportmöglichkeiten und Veranstaltungen abgesagt. Auch der von den Senioren angebotene Fahrdienst steht nicht mehr zur Verfügung.

Senioren-Beratung:

Möglich ist weiterhin die telefonische Senioren-Beratung durch Frau Anita Fehrenbach. Ihr erreicht sie unter der Tel. Nr. 07748/419.

Freilichttheater Ötigheim

Die für den 27.06.2020 geplante Fahrt zur Freilichtbühne Ötigheim kann nach derzeitigem Stand stattfinden. Anmeldungen nimmt Frau Ruth Kaiser, Telefon 07748/929215 entgegen. Der Fahrpreis incl. Eintritt beträgt 35 Euro. Leider ist aber auch dieser Termin noch nicht garantiert.

Weitere Infos:

In vorbildlicher Weise haben viele junge Leute, Organisationen, Vereine und Geschäfte Hilfe angeboten. Hierfür schon jetzt ein herzliches Dankeschön! Wir weisen in diesem Zusammenhang auf die von der Gemeinde in dieser Ausgabe veröffentlichte Zusammenstellung aller Kontaktdaten.

Unter anderem findet Ihr hier auch die von den Ministranten in Grafenhausen angebotene Einkaufshilfe. Erreichbar sind die Minis (von 16:00 bis 19:00 Uhr) unter der Tel. Nr. 0174 4136 914.

Auch der örtliche Lebensmittelhandel liefert auf Wunsch zu euch nach Hause. Bitte bleibt daheim und nutzt diese Angebote!

Lesen gegen Langeweile:

Damit euch zuhause nicht die Decke auf den Kopf fällt, würde genügend Lesestoff eine Abhilfe schaffen. Da auch unsere Bücherei geschlossen ist, gibt es aber auch hier Möglichkeiten:

Zum einen könnt Ihr bei den Minis eure Bücherwünsche melden. Die Bücher werden dann bei der Leiterin der Bücherei, Frau

Inge Gantert (Tel. 07748/816), beschafft und zu Ihnen nach Hause gebracht. Zum anderen erinnert Frau Gantert daran, dass sich bei der Tourist-Information in Rothaus ein stets gut bestückter Bücherschrank befindet, wo man sich Lesestoff leicht beschaffen kann.

Unser Appell:

Wir alle leben im Moment im Ausnahmezustand. Wir vermissen die Kontakte mit unseren Mitmenschen und die Nähe zu unseren Lieben. Doch wir haben immer noch Möglichkeiten, per Telefon oder E-Mail in Verbindung zu bleiben. Lasst das Miteinander und damit auch „die Freude im Leben“ nicht verkümmern, denn auch die Seele kämpft in diesen Zeiten ums Überleben! Wenn Ihr weder PC noch Smartphone habt, so habt Ihr doch sicherlich ein Telefon. Ruft euch an! Ermutigt und ermuntert euch gegenseitig! Befolgt die von unserer Regierung aufgestellten Regeln, bleibt daheim – und vor allem: Bleibt gesund!

Der Ortsseniorenrat

Herausgeber: Bürgermeisteramt Grafenhausen

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:

Bürgermeister Christian Behringer oder der/die von ihm Beauftragte/n

Verantwortlich für die Kirchen- und Vereinsmitteilungen:

Die jeweilige Kirche bzw. die/der Vorsitzende des jeweiligen Vereins. Für die Veröffentlichung von Vereins- und anderen Mitteilungen wird keine Gewähr übernommen.

Für den Anzeigenteil/ Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
 Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach,
 Tel.: 07771/9317-11, Fax: 07771/9317-40,
 Email: anzeigen@primo-stockach.de
 Homepage: www.primo-stockach.de

EINLADUNG zum MITTAGSTISCH

In verschiedenen Betrieben wird ein seniorenrechtliches Essen (Hauptgang, Suppe/Salat/Dessert) für 10,00 € angeboten. Alle Seniorinnen- und Senioren, die zweimal im Monat in Gemeinschaft und netter Runde miteinander essen wollen, sind herzlich dazu eingeladen.

Im ersten Halbjahr 2020 sind folgende Termine:

25. März 2020, 12.30 Uhr Gasthaus Hirschen, Staufen
 08. April 2020, 12.30 Uhr Gasthaus Breitehof
 22. April 2020, 12.30 Uhr Schwarzwälder Speckhüsi
 06. Juli 2020, 12.30 Uhr Landhotel Haringerhof

Anmeldung bitte 2 Tage vor dem Termin bei Frau Moor / Frau Dilger unter 07748 - 520 21

Falls ein Fahrdienst benötigt wird können Sie dies ebenfalls anmelden.

Wird wegen der Corona Krise vorübergehend ausgesetzt!

Rathaus „intern“

Die Gemeinde Grafenhausen hat aufgrund der derzeitigen Situation den allgemeinen Publikumsverkehr eingestellt. Ferner wurden alle Einrichtungen für die Öffentlichkeit entsprechend der Corona-Verordnung geschlossen.

Bei dringenden, nicht verschiebbaren Angelegenheiten, die nur persönlich erledigt werden können, nehmen Sie bitte zunächst telefonisch oder per Mail Kontakt mit uns auf, damit bei entsprechendem Bedarf ein Termin vereinbart werden kann. Sie erreichen uns wie folgt:

Telefon: 07748 / 520-0
Mail: rathaus@grafenhausen.de

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis!

Gelbe Säcke liegen für alle Bürgerinnen und Bürger neben der Eingangstür zum Bürgerbüro bereit. Bitte nehmen Sie auch hier Rücksicht und nehmen Sie nur die Haushaltsübliche Menge (**max. 2 Rollen pro Haushalt**) mit.

„Erlebniswelt Rothaus“

Der Entwurf des Bebauungsplans „Erlebniswelt Rothaus“ sowie die örtlichen Bauvorschriften werden mit Begründung und Umweltbericht vom 23.03.2020 bis einschließlich 24.04.2020 im Rathaus der Gemeinde Grafenhausen, Rathausplatz 1, 79865 Grafenhausen ausgelegt. Aufgrund der aktuellen Corona-Lage und den damit einhergehenden eingeschränkten Öffnungszeiten des Rathauses können die Unterlagen frei zugänglich im Rathauseingangsbereich eingesehen werden.

Die Gemeindeverwaltung Grafenhausen



Christian Behringer
 Bürgermeister



Einkaufs- und Lieferservice

Einzelpersonen und Vereine/Institutionen von Grafenhausen möchten gerne während der Zeit, in der uns das Corona-Virus stark beeinflusst, helfen, indem diese für Sie **einkaufen gehen** oder **sonstige wichtige nicht verschiebbare Erledigungen** machen.

Das Angebot richtet sich nicht nur an Senioren, sondern an alle Personen welche zu den sog. Risikogruppen zählen.

Die Ehrenamtlichen Helfer sind:

Melanie Staller	07748-5891
Claudia Friedrich	07748-632
Vanessa Isele	07748-363 isele.vanessa@gmx.de
Hella Lüning	0173-2358918
Anette Gatti	07748-896
DRK Ortsverein (Eberhard Hummel)	07748-5446
SV Grafenhausen (Daniel Stritt)	0174-3291667
Feuerwehr (Heiner Heer)	07748-5602
Ministranten Grafenhausen (Jessica Stolz)	täglich von 16-19 Uhr: 01744136914 minisgeheneinkaufen@gmail.com
Siegfried Grammel	07748-857
Markus Grammel	01520-7940945 oder 07748-857

Einen Lieferservice bieten auch die hiesigen Einkaufsmärkte:

- Aktiv-Markt-Fechtig GmbH, Tel. 07748-750 oder
- Kaufhaus Stork GmbH, Tel. 07748-205

Bei entsprechendem Bedarf können Sie sich auch gerne an die Gemeinde (07748-520-0) wenden.

Wir vermitteln dies gerne.

Im Namen der Senioren möchten wir hier ein herzliches Dankeschön an alle Ehrenamtlichen Helfer aussprechen !!! Falls Sie einen Gesprächspartner suchen melden Sie sich gerne bei Anita Fehrenbach (Tel. 07748-419)



Christian Behringer
 Bürgermeister

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO)¹, Stand: 23.03.2020

Auf Grund von § 32 in Verbindung mit den § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 und § 31 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Februar 2020 (BGBl. I S. 148) geändert worden ist, wird verordnet:

§ 1

Einstellung des Betriebs an Schulen, Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen

- (1) Bis zum Ablauf des 19. April 2020 sind
 1. der Unterrichtsbetrieb sowie die Durchführung außerunterrichtlicher und anderer schulischer Veranstaltungen an den öffentlichen Schulen, Schulkindergärten, Grundschulförderklassen und den Schulen sowie Schulkindergärten in freier Trägerschaft,
 2. die Nutzung schulischer Gebäude für nichtschulische Zwecke,
 3. der Betrieb von Kindertageseinrichtungen sowie Kindertagespflege und
 4. der Betrieb von Betreuungsangeboten der verlässlichen Grundschule, flexiblen Nachmittagsbetreuung, Horte sowie Horte an der Schule untersagt.
- (2) Die Untersagung nach Absatz 1 gilt nicht für Schulen an nach § 28 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg anerkannten Heimen für Minderjährige, soweit die Schüler ganzjährig das Heim besuchen sowie Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Internat, die ganzjährig geöffnet sind. Die Untersagung gilt ferner nicht für Schulen der Altenpflege, Altenpflegehilfe, Krankenpflege, Krankenpflegehilfe, Kinderkrankenpflege, Entbindungspflege (Hebammen), Notfallsanitäter sowie Schulen zur Ausbildung von Medizinisch-technischen Assistenten und Pharmazeutisch-technischen Assistenten, soweit dort Schüler und Schülerinnen geprüft und unterrichtet werden, deren Abschluss bis spätestens 30. Mai 2020 erfolgen soll sowie für die Weiterbildung für Intensivkrankenpfleger. Das Kultusministerium kann Ausnahmen von Absatz 1 für die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung, Sehen, Hören, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Schülerinnen und Schüler in längerer Krankenhausbehandlung sowie die entsprechenden Einrichtungen des frühkindlichen Bereichs zulassen, sofern dies aufgrund des besonderen Förder- und Betreuungsbedarfs erforderlich ist.
- (3) Das Kultusministerium kann zur Durchführung schulischer Abschlussprüfungen Ausnahmen von Absatz 1 sowie von § 4 Absatz 1 Nummer 4 und 5 zulassen. Dasselbe gilt für das Sozialministerium in Bezug auf Gesundheitsberufeschulen und Schulen für Sozialwesen sowie für das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im landwirtschaftlichen Bildungsbereich.
- (4) Ausgenommen von der Untersagung nach Absatz 1 sind Schülerinnen und Schüler an Grundschulen, an Grundschulstufen von Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, Grundschulförderklassen, Schulkindergärten, und den Klassenstufen 5 und 6 der auf der Grundschule aufbauenden Schulen sowie Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, sofern beide Erziehungsberechtigte oder die oder der Alleinerziehende in Bereichen der kritischen Infrastruktur im Sinne von Absatz 6 tätig und nicht abkömmlich sind. Alleinerziehenden gleichgestellt sind Erziehungsberechtigte dann, wenn die oder der weitere Erziehungsberechtigte aus schwerwiegenden Gründen an der Betreuung gehindert ist; die Entscheidung über die Zulassung einer solchen Ausnahme trifft unter Anlegung strenger Maßstäbe die Gemeinde, in der die Einrichtung ihren Sitz hat. Für diese Kinder wird eine Notbetreuung bereitgestellt, die sich auf den Zeitraum des Betriebs im Sinne des Absatz 1 erstreckt, den sie ersetzt. Die Notbetreuung findet in der jeweiligen Einrichtung, die das Kind bisher besuchte, durch deren Personal in möglichst kleinen Gruppen statt; Ausnahmen hiervon sind nur bei objektiver Unmöglichkeit zulässig. Bei dem gemeinsamen Verzehr von Speisen bei einer Notbetreuung ist sicherzustellen, dass
 1. die Plätze so angeordnet werden, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Tischen und
 2. Stehplätze so gestaltet sind, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Personen gewährleistet ist.
 Vom Mindestpersonalschlüssel des § 1 der Kindertagesstättenverordnung kann in der Notbetreuung abgewichen werden, sofern die
- (5) Ausgeschlossen von der Notbetreuung gemäß Absatz 4 sind Kinder,
 1. die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
 2. die sich innerhalb der vorausgegangenen 14 Tage in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert Koch-Institut (RKI) im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war; dies gilt auch, wenn das Gebiet innerhalb von 14 Tagen nach der Rückkehr neu als Risikogebiet eingestuft wird, oder
 3. die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.
- (6) Kritische Infrastruktur im Sinne des Absatz 4 sind insbesondere
 1. die in den §§ 2 bis 8 der BSI-Kritisverordnung (BSI-KritisV) bestimmten Sektoren Energie, Wasser, Ernährung, Informationstechnik und Telekommunikation, Gesundheit, Finanz- und Versicherungswesen, Transport und Verkehr,
 2. die gesamte Infrastruktur zur medizinischen und pflegerischen Versorgung einschließlich der zur Aufrechterhaltung dieser Versorgung notwendigen Unterstützungsbereiche, der Altenpflege und der ambulanten Pflegedienste, auch soweit sie über die Bestimmung des Sektors Gesundheit in § 6 BSI-KritisV hinausgeht,
 3. Regierung und Verwaltung, Parlament, Justizeinrichtungen, Justizvollzugs- und Abschiebungshaftvollzugseinrichtungen sowie notwendige Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge (einschließlich der Einrichtungen gemäß § 36 Absatz 1 Nummer 4 IfSG), soweit Beschäftigte von ihrem Dienstherrn unabkömmlich gestellt werden,
 4. Polizei und Feuerwehr (auch Freiwillige) sowie Notfall-/Rettungswesen einschließlich Katastrophenschutz,
 5. Rundfunk und Presse,
 6. Beschäftigte der Betreiber bzw. Unternehmen für den ÖPNV und den Schienenpersonenverkehr sowie Beschäftigte der lokalen Busunternehmen, sofern sie im Linienverkehr eingesetzt werden,
 7. die Straßenbetriebe und Straßenmeistereien sowie
 8. das Bestattungswesen.
- (7) Das Kultusministerium kann über die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht dennoch uneingeschränkt möglich ist.

in Absatz 6 genannten Bereiche hinaus weitere Bereiche der kritischen Infrastruktur lageangepasst festlegen.

- (8) Schülerinnen und Schüler sowie Kinder, deren bisher besuchte Einrichtung einem Betriebsverbot unterliegt und für die nach den Absätzen 1 bis 7 keine Ausnahme vorgesehen ist, dürfen die betreffenden Einrichtungen nicht betreten. Die Personensorgeberechtigten haben für die Beachtung der Betretungsverbote zu sorgen.
- (9) Das Kultusministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Dauer der Untersagung nach Absatz 1 zu verlängern sowie deren Bedingungen festzulegen und die Ausgestaltung der Notbetreuung nach den Absätzen 4 und 5 anzupassen. Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz anzuordnen, bleibt hiervon unberührt.

§ 2

Hochschulen

- (1) Der Studienbetrieb an den Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, der DHBW und den Akademien des Landes wird bis zum 19. April 2020 ausgesetzt; bereits begonnener Studienbetrieb wird bis zu diesem Zeitpunkt unterbrochen. Online-Angebote sind weiterhin möglich. Über die Nachholung von ausgefallenen Veranstaltungen und Prüfungen entscheidet die Hochschule in eigener Verantwortung. Die Hochschulen sorgen dafür, dass die Studentinnen und Studenten alle im Sommersemester 2020 vorgesehenen Studienleistungen erbringen können und zugleich die Studierbarkeit gewährleistet ist. Mensen und Cafeterien bleiben bis zum 19. April 2020 geschlossen. Die Landesbibliotheken bleiben bis 19. April 2020 für den Publikumsverkehr geschlossen. Online-Dienste können für die wissenschaftliche Nutzung geöffnet bleiben.
- (2) Das Wissenschaftsministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Dauer der Untersagung nach Absatz 1 zu verlängern sowie Ausnahmen in begründeten Einzelfällen zuzulassen. Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz anzuordnen, bleibt hiervon unberührt.

§ 3

Verbot des Aufenthalts im öffentlichen Raum, von Veranstaltungen und sonstigen Ansammlungen

- (1) Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur alleine, mit einer weiteren

nicht im Haushalt lebenden Person oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstands gestattet. Zu anderen Personen ist im öffentlichen Raum, wo immer möglich, ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

- (2) Außerhalb des öffentlichen Raums sind Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen von jeweils mehr als fünf Personen vorbehaltlich des Selbstorganisationsrechts des Landtages und der Gebietskörperschaften verboten. Die Untersagung nach Satz 1 gilt insbesondere für
 1. Zusammenkünfte in Vereinen und sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie
 2. Zusammenkünfte zur Wahrnehmung von Angeboten in Volkshochschulen, Musikschulen und sonstigen öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich.
- (3) Ausgenommen von dem Verbot nach den Absätzen 1 und 2 sind Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen, wenn dies zur Aufrechterhaltung des Arbeits- und Dienstbetriebs erforderlich ist. Ausgenommen von dem Verbot nach Absatz 2 sind außerdem Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen, wenn deren teilnehmende Personen
 1. in gerader Linie verwandt sind, wie beispielsweise Eltern, Großeltern, Kinder und Enkelkinder oder
 2. in häuslicher Gemeinschaft miteinander leben sowie deren Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen oder Partner.
- (4) Ausgenommen von Absatz 1 und 2 sind Veranstaltungen, Ansammlungen und Zusammenkünfte, die der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder der Daseinsfür- und -vorsorge zu dienen bestimmt sind. Dies sind insbesondere solche der Gerichte, der Staatsanwaltschaften und der Notare sowie anderer Behörden, Stellen oder Einrichtungen, die öffentlich-rechtliche Aufgaben wahrnehmen, die Letztgenannten, wenn sie der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder der Daseinsfür- und -vorsorge dienen.
- (5) Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen in Kirchen, Moscheen, Synagogen und die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften sind grundsätzlich untersagt. Das Kultusministerium kann Ausnahmen unter Auflagen zum Infektionsschutz zulassen.
- (6) Die zuständigen Behörden können aus wichtigem Grund unter Auflagen zum Schutz vor Infektionen Ausnahmen vom Verbot nach den Absätzen 1 und 2 zulassen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
 1. Versammlungen und sonstige

Veranstaltungen der Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur im Sinne von § 1 Absatz 6 dienen oder

2. es sich um gesetzlich vorgeschriebene Veranstaltungen handelt und eine Verlegung des Termins nicht möglich ist.
- (7) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung die in den Absätzen 1 und 2 genannte Grenze der Teilnehmendenzahl zu ändern und hierbei auch unterschiedliche Grenzen für Veranstaltungen in geschlossenen Räumen und unter freiem Himmel festzusetzen.

§ 3a

Reiseverbote bei ausländischen Risikogebieten

- (1) Fahrten und Reisen aus einem Risikogebiet im Ausland nach RKI-Klassifizierung in das Gebiet oder durch das Gebiet des Landes Baden-Württemberg sind mit Ausnahme der Fahrten zur Arbeitsstelle, zum Tätigkeits- oder Beschäftigungsort, zum Wohnsitz oder zum Bestimmungs- oder Ausgangsort einer Warenlieferung sowie in besonders begründeten Härtefällen aus privaten Gründen (z.B. familiärer Todesfall) verboten.
- (2) Es sind nur solche Fahrten gestattet, die bei vernünftiger Betrachtung geeignet sind, die Arbeitsstelle, den Tätigkeits- oder Beschäftigungsort, den Wohnsitz oder den Bestimmungs- oder Ausgangsort einer Warenlieferung möglichst schnell und sicher zu erreichen. Unterbrechungen der Fahrten, insbesondere zu Einkaufs- oder Freizeit Zwecken, sind untersagt.
- (3) Bei Fahrten zur Arbeitsstelle, zum Tätigkeits- oder Beschäftigungsort ist die ausgefüllte und unterschriebene Pendlerbescheinigung der Bundespolizei oder der ausgefüllte Berechtigungsschein des Landes Baden-Württemberg zur Einreise in die Bundesrepublik Deutschland zum Zwecke der Berufsausübung mitzuführen, bei Fahrten mit einem Kraftfahrzeug ist die Pendlerbescheinigung oder der Berechtigungsschein gut sichtbar hinter der Frontscheibe auszulegen.

§ 4

Schließung von Einrichtungen

- (1) Der Betrieb folgender Einrichtungen wird bis zum 19. April 2020 untersagt:
 1. Kultureinrichtungen jeglicher Art, insbesondere Museen, Theater, Schauspielhäuser, Freilichttheater,
 2. Bildungseinrichtungen jeglicher Art, insbesondere Akademien, Fortbildungseinrichtungen, Volkshochschulen, Musikschulen und Jugendkunstschulen,
 3. Kinos,

4. Schwimm- und Hallenbäder, Thermal- und Spaßbäder, Saunen,
 5. alle öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten, insbesondere Fitnessstudios sowie Tanzschulen, und ähnliche Einrichtungen,
 6. Jugendhäuser,
 7. öffentliche Bibliotheken,
 8. Vergnügungsstätten, insbesondere Spielhallen, Spielbanken, Wettannahmestellen,
 9. Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen,
 10. Gaststätten und ähnliche Einrichtungen wie Cafés, Eisdielen, Bars, Shisha-Bars, Clubs, Diskotheken und Kneipen,
 11. Messen, Ausstellungen, Freizeit- und Tierparks und Anbieter von Freizeitaktivitäten (auch außerhalb geschlossener Räume), Spezialmärkte und ähnliche Einrichtungen,
 12. alle weiteren Verkaufsstellen des Einzelhandels, die nicht zu den in Absatz 3 genannten Einrichtungen gehören, insbesondere Outlet-Center,
 13. öffentliche Spiel- und Bolzplätze,
 14. Frisöre, Tattoo-/Piercing-Studios, Massagelstudios, Kosmetikstudios, Nagelstudios, Studios für kosmetische Fußpflege sowie Sonnenstudios,
 15. Beherbergungsbetriebe, Campingplätze und Wohnmobilstellplätze; eine Beherbergung darf ausnahmsweise zu geschäftlichen, dienstlichen oder, in besonderen Härtefällen, zu privaten Zwecken erfolgen und
 16. Betrieb von Reisebussen im touristischen Verkehr.
- (2) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, den Betrieb weiterer Einrichtungen zu untersagen oder den Betrieb von der Einhaltung von Auflagen abhängig zu machen.
- (3) Von der Untersagung nach Absatz 1 sind ausgenommen:

1. der Einzelhandel für Lebensmittel und Getränke einschließlich Bäckereien, Metzgereien, Hofläden, mit Ausnahme von reinen Wein- und Spirituosenhandlungen,
2. Wochenmärkte,
3. Abhol- und Lieferdienste einschließlich solche des Online-Handels,
4. Außer-Haus-Verkauf von Gaststätten,
- 4a. Kantinen für Betriebsangehörige oder Angehörige öffentlicher Einrichtungen, wobei § 1 Absatz 4 Satz 5 entsprechende Anwendung findet,
5. Ausgabestellen der Tafeln,
6. Apotheken, Drogerien, Sanitätshäuser, Hörgeräteakustiker, Optiker und Praxen für die medizinische

7. Tankstellen,
8. Poststellen, Banken und Sparkassen sowie Servicestellen von Telekommunikationsunternehmen,
9. Reinigungen und Waschsalons,
10. der Zeitschriften- und Zeitungsverkauf,
11. Raiffeisenmärkte,
12. Verkaufsstellen für Bau-, Gartenbau- und Tierbedarf und
13. der Großhandel.

Wenn Mischsortimente angeboten werden, dürfen Sortimentsteile, deren Verkauf nicht nach Satz 1 gestattet ist, verkauft werden, wenn der erlaubte Sortimentsteil überwiegt; diese Stellen dürfen dann alle Sortimente vertreiben, die sie gewöhnlich auch verkaufen. Wenn bei einer Stelle der verbotene Teil des Sortiments überwiegt, darf der erlaubte Teil allein weiter verkauft werden, wenn eine räumliche Abtrennung möglich ist. Die Ausnahme nach Satz 1 gilt nur dann, wenn die Einhaltung der erforderlichen Hygienestandards sichergestellt ist. Die Öffnung ist an allen Sonn- und Feiertagen beschränkt auf den Zeitraum von 12 bis 18 Uhr zulässig, sofern eine Öffnung der jeweiligen Einrichtungen an Sonn- und Feiertagen nicht ohnehin schon nach sonstigen Vorschriften zulässig ist. Die Öffnung von Einkaufszentren und Kaufhäusern ist nur für die in Satz 1 genannten Ausnahmen erlaubt. Das Wirtschaftsministerium wird ermächtigt, dazu Auflagen festzulegen.

- (4) Dienstleister, Handwerker und Werkstätten können in vollem Umfang ihrer Tätigkeit nachgehen, soweit sie nicht in Absatz 1 genannt sind.

§ 5 (aufgehoben)

§ 6

Maßnahmen zum Schutz besonders gefährdeter Personen

- (1) Einrichtungen nach § 23 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 und 3 bis 5 IfSG sowie teilstationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen einschließlich Kurzzeitpflege dürfen grundsätzlich nicht mehr zu Besuchszwecken betreten werden. Hiervon ausgenommen sind
1. Fachkrankenhäuser für Psychiatrie mit Ausnahme der Fachkrankenhäuser für Gerontopsychiatrie,
 2. psychosomatische Fachkrankenhäuser sowie
 3. kinder- und jugendpsychiatrische Fachkrankenhäuser
- jeweils einschließlich der zugehörigen Tageskliniken.
- (2) Stationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Un-

terstützungsbedarf oder mit Behinderungen sowie von einem Anbieter verantwortete ambulant betreute Wohngemeinschaften nach dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz dürfen grundsätzlich nicht mehr zu Besuchszwecken betreten werden. Die Einrichtungen können den Zutritt zu Besuchszwecken erlauben, wenn geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen getroffen werden können.

- (3) Der Zutritt von externen Personen zu den in Absatz 1 und 2 genannten Einrichtungen aus sonstigen, insbesondere beruflichen Gründen ist nur in Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Leitung der Einrichtung gestattet. Im Falle der Gewährung des Zutritts sind geeignete Vorkehrungen zum Infektionsschutz zu treffen.
- (4) Personen, die in den vorausgegangenen 14 Tagen in Kontakt zu einer infizierten Person standen, und Personen mit Anzeichen für Atemwegserkrankungen oder mit erhöhter Temperatur ist der Zutritt zu den in Absatz 1 und 2 genannten Einrichtungen untersagt. Wenn diese Personen eine Einrichtung zum Zweck der Behandlung oder Aufnahme betreten wollen, ist vorab das Einverständnis der Einrichtung einzuholen. Ausnahmen von Satz 2 dürfen nur in Notfällen gemacht werden. Soweit möglich, sind auch in diesen Fällen Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu ergreifen.
- (5) Zur Aufrechterhaltung der medizinischen Versorgung und des Pflegebetriebs können in der Einrichtung tätige Personen, denen nach Absatz 4 der Zutritt untersagt wäre, nach Abwägung die berufliche Tätigkeit in der Einrichtung unter Beachtung von Schutzmaßnahmen fortsetzen. Die Entscheidung über die Fortsetzung der Tätigkeit und die erforderlichen Schutzmaßnahmen trifft die Einrichtung.
- (6) Ausnahmen von den Absätzen 1, 2 und 4 können durch die Einrichtungen für nahestehende Personen im Einzelfall, beispielsweise im Rahmen der Sterbebegleitung oder zur Begleitung eines erkrankten Kindes und unter Auflagen zugelassen werden. In Fällen nach Absatz 4 sind zwingend geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu ergreifen.
- (7) Betreuungs- und Unterstützungsangebote im Vor- und Umfeld von Pflege werden, soweit sie als Gruppenangebote durchgeführt werden, aufgrund einer erhöhten Ansteckungsgefahr, insbesondere für die besonders betroffenen vulnerablen Gruppen, einstweilen eingestellt. Zu den nach Satz 1 eingestellten Angeboten zählen insbesondere:
1. Angebote nach § 45c Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Elften

Buchs Sozialgesetzbuch (SGB XI) in Verbindung mit § 6 Absatz 1 der Unterstützungsangebote-Verordnung (UstA-VO) wie

- a) Betreuungsgruppen (für Personen mit überwiegend kognitiven Einschränkungen, z.B. demenziell erkrankte pflegebedürftige Menschen) und
 - b) Angebote zur Unterstützung im Alltag wie Freizeitausfahrten für behinderte und pflegebedürftige Menschen;
2. Initiativen des Ehrenamtes nach § 45c Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 SGB XI in Verbindung mit § 7 UstA-VO, soweit sie als Gruppenveranstaltung angelegt sind, und
 3. Angebote der Selbsthilfe nach § 45d SGB XI in Verbindung mit § 8 UstA-VO.
- (8) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnungen weitere Regelungen zum Schutz gefährdeter Personen vor einer Infektion mit SARS-Cov-2 zu treffen und die Regelungen in diesem Paragraphen zu ändern.
 - (9) Über die Zutrittsverbote nach den Absätzen 1 bis 4, ist durch die Einrichtungen in einer vor Zutritt gut sichtbaren Weise, beispielsweise durch einen auffälligen Aushang an den Zugangstüren, zu informieren.

§ 7

Betretungsverbote

In den in § 1 Absatz 1, § 2 Absatz 1 und § 6 Absatz 1 genannten Einrichtungen gilt, soweit deren Betrieb nicht gänzlich eingestellt wird, ein generelles Betretungsverbot für Personen, die sich in den letzten 14 Tagen in Risikogebieten im Ausland oder besonders betroffenen Regionen im Inland nach RKI-Klassifizierung aufgehalten haben, die Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur zeigen.

- (2) (aufgehoben)

§ 8

Weitere Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz

Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu erlassen, bleibt von dieser Verordnung unberührt. Für den Erlass von Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz ist das Sozialministerium zuständige oberste Polizeibehörde. Das Sozialministerium übt die Fachaufsicht für Maßnahmen der nach § 1 Absatz 6 der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz zuständigen Ortspolizeibehörden aus.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Corona-Verordnung vom 16. März 2020

außer Kraft. § 10 Außerkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am 15. Juni 2020 außer Kraft.
- (2) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, den Termin des Außerkrafttretens zu ändern.

Stuttgart, den 23. März 2020

Die Regierung des Landes Baden-Württemberg

Öffentliche Bekanntmachung Beschluss der Offenlage Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans „Erlebniswelt Rothaus“

Der Gemeinderat der Gemeinde Grafenhausen hat am 05.03.2020 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Erlebniswelt Rothaus“ und den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Ziele und Zwecke der Planung

Die Badische Staatsbrauerei Rothaus AG beabsichtigt in ihren Firmensitz in Grafenhausen weiter zu investieren. Hintergrund der geplanten Entwicklungen sind die zunehmenden Besucherzahlen und die damit verbundene Nachfrage und Auslastung der sogenannten „Erlebniswelt Rothaus“ rund um den Brauereigasthof, den Rothaus Shop, das Kiosk sowie den Biergarten.

Die Staatsbrauerei Rothaus hat in Abstimmung mit der Verwaltung der Gemeinde Grafenhausen ein gesamtheitliches Entwicklungskonzept erarbeitet, das für den Ortsteil Rothaus einen städtebaulichen Brückenschlag vorsieht und den Siedlungsbereich über den Kreisverkehr an der L170 mit der Brauerei verbindet. Im nördlichen Teilbereich soll der Brauereigasthof durch einen Neubau erweitert und das Besucherangebot (Erlebniswelt Rothaus) weiter entwickelt werden. Im südlichen Teilbereich soll das Freizeit- und Tourismusangebot rund um das „Hüsli“ durch benötigte Parkierungs-, Veranstaltungs- und Ausstellungsflächen ergänzt werden.

Die Gemeinde Grafenhausen sieht in der Brauerei einen wichtigen Arbeitgeber und Imagerträger der Region und möchte die Entwicklung der Brauerei weiterhin unterstützen. Denn die im Jahre 1791 von Martin Gerbert gegründete Klosterbrauerei im Ortsteil Rothaus ist heute der Größte der Gewerbebetriebe in der Gemeinde Grafenhausen und als höchstgelegene Brauerei Deutschlands genießt sie inzwischen internationalen Bekanntheitsgrad und anhaltenden Erfolg. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Erlebniswelt Rothaus“ soll für den Be-

reich nördlich der Landesstraße L170 eine Genehmigungsgrundlage für die geplante Entwicklung geschaffen werden. Die Bebauungsaufstellung verfolgt insbesondere folgende Ziele:

- Stärkung der touristischen und wirtschaftlichen Funktion und Anziehungskraft von Rothaus
- bauliche Erweiterung des bestehenden Brauereigasthofs
- Attraktive und naturnahe Gestaltung der Freiflächen
- Erhalt ökologisch wertvoller Strukturen
- Geordnete städtebauliche Entwicklung des Brauereiareals

Der Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbands Oberes Schlüchttal wird im Parallelverfahren punktuell geändert, damit der Bebauungsplan aus den Darstellungen des Flächennutzungsplans entwickelt werden kann.

Lage und Geltungsbereich

Das Plangebiet befindet im Ortsteil Rothaus auf dem Gelände der Staatbrauerei und umfasste eine Größe ca. 1,6 ha. Im Norden wird das Plangebiet durch die Kreisstraße K 6519 (Richtung Faulenfürst) begrenzt. Im Osten schließen weitere Gebäude (Sudkessel-Haus etc.) sowie Freiflächen der Brauerei an den Geltungsbereich an. Im Süden und Westen wird das Plangebiet durch die Landesstraße L170 sowie durch den Kreisweg begrenzt.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 31.10.2019. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:

siehe Seite 8

Der Entwurf des Bebauungsplans sowie der örtlichen Bauvorschriften wird mit Begründung und Umweltbericht vom

**23.03.2020 bis einschließlich
24.04.2020**

im Rathaus der Gemeinde Grafenhausen, Rathausplatz 1, 79865 Grafenhausen ausgelegt. Aufgrund der aktuellen Corona-Lage und den damit einhergehenden eingeschränkten Öffnungszeiten des Rathauses können die Unterlagen frei zugänglich im Rathauseingangsbereich eingesehen werden. Informationen hierzu werden auch durch Aushang im Schaukasten neben dem Rathauseingang bekannt gemacht. Ergänzend hierzu können Termine unter der folgenden Nummer 07748-52024 vereinbart werden. Alle Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde unter <https://www.grafenhausen.de/index.php?id=294> eingesehen werden.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind insbesondere die folgenden nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen:

- Landratsamt Waldshut, Bodenschutz/Altlasten vom 31.01.2020 zu einer bestehenden Altablagerung

- Landratsamt Waldshut, Naturschutz vom 31.01.2020 zur Möglichkeit der Überwindung und zu Belangen des Artenschutzes
- Landratsamt Waldshut, Wasserschutz vom 31.01.2020 zur Berücksichtigung des Gewässerrandstreifens des Bleisbachs
- RP Stuttgart, Denkmalpflege vom 23.01.2020 zur Berücksichtigung der denkmalgeschützten Gebäude
- NABU Südbaden, vom 30.01.2020 zur Berücksichtigung des Lebensraums von Vögeln, Fledermäusen und Bilchen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und liegen den Offenlageunterlagen bei:

- Umweltbericht mit Bestands- und Maßnahmenplan (Stand 21.02.2020, Kunz GaLaPlan Todtnauberg)

Im Umweltbericht werden folgende Auswirkungen auf die verschiedenen Schutzgüter beschrieben:

- Schutzgut Pflanzen und Tiere: Dauerhafter Verlust von Vegetationsbeständen unterschiedlicher Bedeutung auf ca. 0,13 ha, Erhalt von hochwertigen Flächen und Lebensräumen mittels Festsetzung von Pflanzbindungen, zusätzlicher externer Ausgleich durch die Anlage einer Trockenmauer
- Schutzgut Boden: Berücksichtigung der Altablagerung, zusätzliche Versiegelung von ca. 0,13 ha unversiegeltem Boden, Ausgleich über das Schutzgut Pflanzen und Tiere,
- Schutzgut Wasser: Berücksichtigung des Gewässerrandstreifens des Bleisbachs, zusätzliche Versiegelung von ca. 0,13 ha unversiegelter Fläche (Verringerung Grundwasserneubildung), Festsetzung von Befestigung von Nebenanlagen und Dachbegrünung

- Schutzgut Klima: Informationen über das Regional- und Lokalklima, geringe Auswirkungen durch den Anbau, Erhalt von kleinklimatisch wirksamen Strukturen
- Landschaftsbild/Erholung: geringe bis mittlere Bedeutung des Gebiets gegenüber baulichen Erweiterungen, Erhalt von landschaftsbild-prägenden Strukturen
- Mensch: bauzeitlich befristete Lärm- und Schadstoffemission, keine erhebliche Zunahme der betriebsbedingten Emissionen
- Kultur- und Sachgüter: Berücksichtigung von historischen Gebäuden
- Biologische Vielfalt: Anteiliger Verlust bestehender Lebensräume verschiedener Artengruppen, Ausweisung von Maßnahmenflächen zum Schutz von Habitatstrukturen während der Bauzeit, Erhalt von hochwertigen Flächen und Lebensräumen mittels Festsetzung von Pflanzbindungen

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder telefonisch zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Verwaltung der Gemeinde Grafenhausen abgegeben werden. Zudem können diese in digitaler Form per Email (ordnungsamt@grafenhhausen.de) eingereicht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Gemeinde Grafenhausen, den 28.03.2020

Ch. Behringer
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss der Offenlage 9. Änderung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Oberes Schlüchtal „Rothaus Erlebniswelt und Hüsl“

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Oberes Schlüchtal hat am 09.03.2020 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 9. Punktuellen Flächennutzungsplanänderung „Rothaus Erlebniswelt und Hüsl“ gebilligt und beschlossen, die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Planungsanlass und Ziel

Die Badische Staatsbrauerei Rothaus AG beabsichtigt, in ihren Firmensitz in Grafenhausen weiter zu investieren. Hintergrund der geplanten Entwicklungen sind die zunehmenden Besucherzahlen und das damit verbundene Interesse an den Freizeitangeboten und Veranstaltungen der Staatsbrauerei. Veranstaltungen wie das Food Truck Festival, Konzerte sowie auch das badische Oktoberfest sind zum festen Bestandteil der Staatsbrauerei geworden und stellen ein attraktives Angebot für die gesamte Region dar.

Die Staatsbrauerei Rothaus hat in Abstimmung mit der Verwaltung der Gemeinde Grafenhausen ein gesamtheitliches Entwicklungskonzept erarbeitet, das für den Ortsteil Rothaus einen städtebaulichen Brückenschlag vorsieht und den Siedlungsbereich über den Kreisverkehr an der L170 mit der Brauerei verbindet. Im nördlichen Teilbereich soll der Brauereigasthof durch einen Neubau erweitert und das Besucherangebot (Erlebniswelt Rothaus) weiter entwickelt werden. Im südlichen Teilbereich soll das Freizeit- und Tourismusangebot rund um das „Hüsl“ durch benötigte Parkierungs-, Veranstaltungs- und Ausstellungsflächen ergänzt werden.

Zur Verwirklichung des Entwicklungskonzepts möchte die Gemeinde Grafenhausen zwei Bebauungspläne aufstellen. Damit die zwei Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden können, wird der Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbands Oberes Schlüchtal im Rahmen der 9. Änderung in zwei Teilbereichen punktuell geändert. Dabei werden insbesondere folgende Ziele verfolgt:

- Stärkung der touristischen und wirtschaftlichen Funktion und Anziehungskraft von Rothaus und der weiteren Region
- Erhalt und Ergänzung des Tourismus- und Freizeitangebots Heimatmuseums „Hüsl“



- Geordnete städtebauliche Entwicklung im Sinne eines städtebaulichen Brückenschlags (vom Siedlungsbestand zur Brauerei)
- Attraktive und naturnahe Gestaltung der Freiflächen
- Erhalt ökologisch wertvoller Strukturen
- Erweiterung des Besucherangebots rund um den Brauereigasthof im Norden (Brauerei Erlebnis)
- Bereitstellung multifunktionaler Freiflächen im Süden als Parkierungs-, Ausstellungs- und Veranstaltungsflächen

Lage und Geltungsbereich

In der vorliegenden 9. punktuellen Flächennutzungsplanänderung des GVV Oberes Schlüchttal sollen die zwei folgenden Teilflächen punktuell geändert werden.

Der Änderungsbereich 1 befindet sich im Norden der Gemeinde Grafenhausen im Ortsteil Rothaus südlich der Brauerei und der L170. Der Bereich umfasst eine Fläche von 4,4 ha.

Der Änderungsbereich 2 befindet sich im Norden der Gemeinde Grafenhausen im Ortsteil Rothaus und umfasst die westlichen Grundstücksflächen der Staatsbrauerei. Der Teilbereich hat eine Größe von 1,6 ha.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 07.11.2019. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:

Kartenausschnitt siehe unten

Der Vorentwurf der 9. FNPÄ mit Begründung und Umweltbericht wird vom

**23.03.2020 bis
einschließlich 24.04.2020**

- im Rathaus Grafenhausen, Rathausplatz 1, 79865 Grafenhausen
- im Rathaus Ühlingen-Birkendorf, Kirchplatz 1, 79777 Ühlingen-Birkendorf

ausgelegt. **Aufgrund der aktuellen Corona-Lage und den damit einhergehenden eingeschränkten Öffnungszeiten der Rathäuser können die Unterlagen frei zugänglich bei der jeweiligen Gemeinde im Eingangsbereich eingesehen werden. Genaue Informationen hierzu werden durch Aushänge im Schaukasten bekannt gemacht. Ergänzend hierzu können Termine vereinbart werden.**

Alle Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde Grafenhausen unter <https://www.grafenhausen.de/index.php?id=294> oder der Gemeinde Ühlingen-Birkendorf unter

<https://www.uehlingen-birkendorf.de/seite/427784/fi%C3%A4chennutzungsplan.html> eingesehen werden.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind insbesondere die folgenden nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen:

- Landratsamt Waldshut, Bodenschutz/Altlasten vom 30.01.2020 zu einer bestehenden Altlablagerung
- Landratsamt Waldshut, Naturschutz vom 30.01.2020 zu den Möglichkeiten der Überwindung
- Landratsamt Waldshut, Wasserschutz vom 30.01.2020 zur Ausweisung von Gewässerrandstreifen und der allg. Darstellung des Bleisbach
- Landratsamt Waldshut, Forst vom 30.01.2020 zur Betroffenheit forstrechtlicher und forstfachlicher Belange (Inanspruchnahme Waldfläche), Einhaltung Waldabstand
- RP Freiburg, Forstdirektion vom 23.01.2020 zur Betroffenheit von Waldflächen und der Erforderlichkeit einer Umwandlungserklärung

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und liegen den Offenlageunterlagen bei:

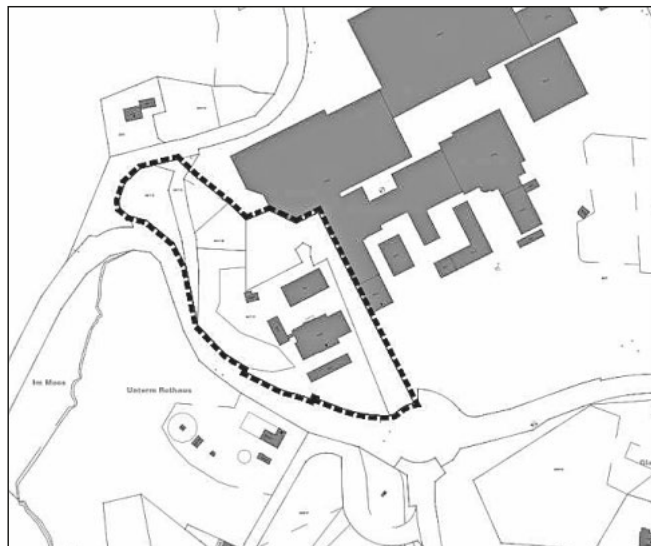
- Umweltprüfung (Stand 05.02.2020, Kunz GaLaPlan Todtnauberg)

Im Umweltbericht (-prüfung) werden folgende Auswirkungen auf die verschiedenen Schutzgüter beschrieben:

- Arten und Biotope: insgesamt geringe bis mittlere Beeinträchtigungen durch die Flächenausweisungen im FNP zur vorbereitenden Bauleitplanung, Berücksichtigung der vorhandenen Nutzungen, Begrenzung von baulichen Veränderungen und Berücksichtigung bzw. Erhalt von hochwertigen Bereichen für Natur und Landschaft
- Boden: Bewertung der Bodenfunktionen und Eingriffe des vorherrschenden Bodentyps, vollständiger Verlust der Bodenfunktionen durch Neuversiegelung, Hinweis zu Fläche mit Altlablagerungen
- Wasser: Verringerung der Grundwasserneubildungsrate durch Neuversiegelung, Berücksichtigung des Gewässerrandstreifen des Bleisbach, Aussagen zur Verwendung von waserdurchlässigen Belägen
- Klima: Informationen über das Regional- und Lokalklima, geringe Auswirkungen durch Überbauung, Verlust und Erhalt von kleinklimatisch wirksamen Bereichen
- Landschaftsbild/Erholung: geringe bis mittlere Bedeutung der Bereiche gegenüber baulichen Veränderungen, Erhalt von landschaftsprägenden Strukturen
- Mensch: bauzeitlich befristete Lärm- und Schadstoffemission, für Änderungsbereich 1 erfolgen weitere Untersuchungen zur Lärmemission/-immission im Rahmen der Bauleitplanung
- Kultur- und Sachgüter: nicht erheblich, die Berücksichtigung von denkmalgeschützten Gebäuden erfolgt im Rahmen der Bauleitplanung bzw. sind in Änderungsbereich 1 keine Änderungen an Gebäuden vorgesehen
- Biologische Vielfalt: Anteiliger Verlust bestehender Lebensräume verschiedener Artengruppen, Erhalt von



Änderungsbereich 1



Änderungsbereich 2

Flächen mit hoher bzw. sehr hoher Bedeutung in beiden Änderungsbe-
reichen

Während der Auslegungsfrist können – **schriftlich oder telefonisch zur Niederschrift** – Stellungnahmen bei der Verwaltung der Gemeinde Grafenhausen oder der Gemeinde Ühlingen-Birkendorf abgegeben werden. Zudem können diese in digitaler Form per Email eingereicht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist

die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbe-

helfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Ühlingen-Birkendorf den 25.03.2020
Tobias Gantert
Vorsitzender des
GVV Oberes Schlüchtal

AUS DEM RATHAUS



Erscheinungstermin Mitteilungsblatt

Die nächste Ausgabe ist am
11.04.2020

GEÄNDERTER Redaktionsschluss:
Montag, den 06.04.2020, 18 Uhr
Kontakt: rathaus@grafenhausen.de
Tel. 07748/520-21

ERINNERUNG - Kinder- programm Sommerferien

Es kommt hoffentlich eine Zeit nach Corona! Bitte unterstützt uns beim Kinderprogramm in den Sommerferien. Anmeldeformulare und Auskunft gibt es auf dem Rathaus bei Carina Strittmatter, Tel.07748 / 52027, mail: C.Strittmatter@grafenhausen.de, oder Claudia Friedrich, Tel. 07748 / 632, mail: claudia@duerrenbuehl.de. Zur weiteren Planung benötigen wir Euren Teilnahmebogen bis **05.04.2020**.
Bürgermeisteramt
Claudia Friedrich
Grafenhausen

Coronavirus: Aktuelle Lage

Auch der Landkreis Waldshut ist vom Corona Virus betroffen, weshalb sich auch Änderungen in Bezug auf den ÖPNV im Waldshuter Tarifverbund ergeben. Wir aktualisieren die Meldungen auf unserer Homepage laufend.

Bahnverkehr:

- Aktuell gibt es grundsätzlich noch keine Einschränkungen im Bahnverkehr.
- DB-Regio hat Notfahrpläne für Mitte der Woche angekündigt. Wir werden weiter Informieren.

Busverkehr:

Im Auftrag unserer regionalen Linienbusunternehmen informieren wir Sie, dass die **Busse im Waldshuter Tarifverbund** und im Regio Verkehrsverbund Lörrach

aufgrund der aktuellen Lage vereinbart haben, **von Mittwoch 18. März 2020 an**, bis zum Freitag, den 03. April bzw. 17. April (Ende Osterferien) wie an Ferientagen zu fahren:

- **Die Schließung des Vordereinstieges und die Einstellung des Fahrkartenverkaufs durch die Fahrer** bleiben darüber hinaus bis auf weiteres erhalten. Diese Maßnahme soll die Fahrgäste und insbesondere das Fahrpersonal schützen, um das fahrplanmäßige Betriebsprogramm möglichst uneingeschränkt aufrechterhalten zu können und nicht krankheits- oder quarantäne- bedingte Fahrausfälle hinnehmen zu müssen.
- Die Fahrkartenpflicht gilt selbstverständlich weiterhin. Wir empfehlen im Einzelfahrscheinbereich die Automaten der Bahnstationen (z.B. 24-h Karten) oder E-Tickets via DB-Navigator App: (www.bahn.de/navigator). Tickets sind außerdem bei den KundenCentern der SBG (Waldshut, St. Blasien) und bei der Mobilitätsagentur in Bad Säckingen erhältlich. Zudem können Tickets auch nachträglich am Zielort (z.B. an Bahnstationen, KundenCentern, oder der Mobilitätsagentur) erworben werden.

Bei allen Fahrten in den öffentlichen Verkehrsmitteln sollten Fahrgäste außerdem folgende Hygienemaßnahmen beherzigen:

- Niesen oder husten Sie am besten in ein Einwegtaschentuch. Ist kein Taschentuch griffbereit, sollten Sie sich beim Husten und Niesen die Armbeuge vor Mund und Nase halten.
- Waschen und desinfizieren Sie Ihre Hände mehrmals am Tag gründlich.
- Vermeiden Sie enge Kontakte und halten Sie Abstand zu Erkrankten.

WTV-Geschäftsstelle:

Aufgrund der aktuellen Situation hat der WTV beschlossen, die Geschäftsstelle in Waldshut ab Montag, den 16.03.2020, bis auf weiteres für den Publikumsverkehr zu schließen.

Für alle Fragen rund um die Tarife des WTV, Abonnements und Kündigungen steht Ihnen das Team des WTV mit allen nicht persönlichen Kanälen zur Verfü-

gung:

- telefonisch unter der Nummer: 07751-8964-0
- per Email: auskunft@wtv-online.de
- Fax: 07751-8964-19

Vorgänge, die der Schriftform bedürfen (Bestellvorgänge, Kündigungen, Änderungen für sämtliche WTV-Abonnements) werden während dieser Zeit gerne digital (E-Mail, Fax) entgegen genommen.

- Ab sofort wird der WTV die Jahresabonnement-Bestellformulare (welche normalerweise ausschließlich im Original persönlich in der WTV Geschäftsstelle, Briefkasteneinwurf, Postsendung angenommen werden können) auch per E-Mail & Fax zu akzeptieren. Die Bestellfristen bleiben unverändert.
- Kündigungen/Änderungen von Jahresabonnements dürfen ebenso schriftlich, aber formlos, an den WTV gesendet werden.
- Kartenrückgaben nach Kündigungen können Sie gerne direkt in den WTV-Briefkasten in Waldshut einwerfen oder per Post senden.
- Bei einer Tarifberatung bietet der WTV, wie gewohnt, auch die telefonische Kontaktaufnahme an.

Die nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzungen

werden aufgrund der aktuellen Lage abgesagt! Der Termin für die nächste Sitzung wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Standesamtliche Nachrichten

Geburten:

12.02.2020 in Waldshut-Tiengen
Emma Dobzeu
Eltern: Elena Apostu und Victor Dobzeu

Eheschließungen:

Keine Mitteilungen

Sterbefälle:

Keine Mitteilungen

**PFLEGE
STÜTZPUNKT**
BADEN-WÜRTTEMBERG
 LANDKREIS WALDSHUT

Pflegestützpunkt - Informationen und individuelle Beratung rund um das Thema Pflege im Rathaus Grafenhausen

Termin: Montag, 20. April 2020
9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Terminveränderung:
 07751/8642 unter Tel. 07748/52027 / E-Mail: c.strittmatter@grafenhausen.de
 c.strittmatter im Rathaus Grafenhausen
 Das Beratungsangebot des Pflegestützpunktes ist neutral und kostenlos. Bei Bedarf sind auch Hausbesuche möglich.

Weitere Beratungstermine im Rathaus Grafenhausen 2020:
18. Mai 2020
15. Juni 2020

A B G E S A G T

Wir gratulieren herzlich

31.03.1950 (70 Jahre)
 Roswitha Verini, Amertsfeld 1

01.04.1950 (70 Jahre)
 Wolfgang Schröder, Im Mättle 3



Geburtstagsbesuche

Aufgrund der aktuellen Situation werden wir bis auf weiteres auf Geburtstagsbesuche verzichten.
 Das Geschenk der Gemeinde wird durch unseren Amtsboten verteilt.
 Wir bitten um Ihr Verständnis.

Die Gemeindeverwaltung

MÜLLTERMINE



RESTMÜLL

Di, **31.03.** ab 7.00 Uhr, jetzt 14-tägig im Wechsel mit der Biotonne
 Weitere Infos unter Tel. 07751/86-5401
www.abfall.landkreis-waldshut.de

GELBER SACK

Abholung „Gelber Sack“ am: **Mo, 30.03.**

-BIOTONNE-

Di, **07.04.** ab 7.00 Uhr

BLAUE TONNE

Nächster Abfuhrtermin: **Mi, 16.04.**

Der Recyclinghof in Grafenhausen

ist ab Mittwoch, den 25. März 2020 zu den üblichen Öffnungszeiten
ausschließlich zur Anlieferung von Grünabfällen
 geöffnet.

Das Landratsamt Waldshut / Abfallwirtschaftsamt informiert:

Die flächendeckende Schadstoffsammlung im April, sowie der erste Sammeltermin Ende März fallen aus und werden auf unbestimmte Zeit verschoben. Die Leerungen von Restmüll, Biotonne, Blauer Tonne und den Gelben Säcken laufen wie gewohnt weiter. Die Papiersammlungen der Vereine finden teilweise ebenfalls statt. Bitte beachten Sie hierzu die Hinweise in den jeweiligen Gemeindemitteilungsblättern.

Die Sperrmüll und Altholz-Abholungen (Möbelholz) auf Abruf finden ebenfalls weiterhin statt.

Alle Änderungen gelten bis auf Weiteres. Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft bittet die Bevölkerung um Verständnis für diese Maßnahmen.

Richtig befüllte Biotonnen erhalten grüne Lobkarte

Zur Verbesserung der Bioabfallqualität führt der Landkreis Waldshut ein sogenanntes Ampelsystem für die Bioabfallfassung ein. Dieses besteht aus grünen, gelben und roten Karten, die an die Nutzer der Biotonnen als Rückmeldung verteilt werden.

- Ab Mitte Februar 2020 haben Biotonnen, in denen Störstoffe entdeckt wurden, eine „gelbe Karte“ bekommen. Dies war eine freundliche Ermahnung, den Bioabfall sorgfältiger zu trennen.
- Ab Ende März/Anfang April werden für einen Zeitraum von 2 Wochen alle Besitzer der richtig befüllten Biotonnen, die keine Störstoffe enthalten, gelobt und mit der „grünen Karte“ ausgezeichnet.

Ziel der Einführung des Detektionssystems ist es, einen möglichst sortenreinen Biomüll zu sammeln und daraus einen qualitativ hochwertigen Kompost zu erzeugen. Befüllungshinweise für die Biotonne (Was darf rein, was nicht?) finden Sie auf der Homepage des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft www.abfall-landkreis-waldshut.de unter der Rubrik ‚Biotonne‘.

Wir bedanken uns an dieser Stelle schon im Voraus bei allen, die die Biotonne korrekt befüllen und hoffen, dass Sie die „grüne Karte“ als Motivationshilfe verstehen, dies auch weiterhin zu tun.

BREITBAND




Information zur Weiterführung des Glasfasernetzes in Gebäude / Wohnungen

Der Abschluss des gemeindeeigenen Glasfasernetzes erfolgt in der OTO Dose (Dose in der Wand, FTTH). Die Verlegung von Inhaus-LWL_Kabel ab Abschlußpunkt im Keller in Gebäuden und in Wohnungen ist jedoch alleinige Sache des Hauseigentümers.

Zur Kopplung (Spleißarbeiten) des hausinternen Netzes mit dem gemeindeeigenen Netz sind am Hausübergabepunkt (ApI) Arbeiten erforderlich. **Diese dürfen nur von zertifizierten Betrieben ausgeführt werden.** Im Zuge der interkommunalen Zusammenarbeit hinsichtlich der Inhausverkabelung (FTTH) haben sich hierfür folgende Betriebe zertifizieren lassen:

Bonndorf:

Elektrohaus Wietschorke
Martinstr. 25
79848 Bonndorf
Tel. 07703/560

Elektro Dietsche
Glattsteina 5
79848 Bonndorf
Tel. 07703/91037

Elektro Robold
Christian-Dunker-Str. 22
79848 Bonndorf
Tel. 07703/931477

Telefon-Shop-
Temesberger
Martinstr. 35
79848 Bonndorf

Eggingen:

Elektro Krichbaum
Industriestr. 3
79805 Eggingen

Grafenhausen:

Elektro Isele
Kirchweg 2
79865 Grafenhausen

Stühlingen:

Elektro-Frey GmbH
Breitenfeldstr. 11
79777 Stühlingen
Tel. 07744/5144

Elektrotechnik
Preiser GmbH
Ehrenbachstr. 52
79780 Stühlingen-
Weizen
Tel. 07744/1363

Ühlingen-Birkendorf:

Rüde Elektroanlagen
Im Vorderdorf 7
79777 Ühlingen-Birkendorf
Tel. 07743/5522

Elektro Zimmer-
mann GmbH
Höhenstr. 14
79777 Ühlingen-
Birkendorf
Tel. 07747/244

Wir möchten Sie bitten, mit einer der oben genannten Firmen Kontakt diesbezüglich aufzunehmen. Die Kosten für diese Arbeiten sind vom Hauseigentümer zu tragen.




Breitband Aktuell

Das Breitband-Team möchte die Bürgerinnen und Bürger aktuell darauf hinweisen, dass die ersten schnellen Internet – Anschlüsse im Netz des Eigenbetriebes Breitbandnetze Grafenhausen durch den Provider (Fa. Stiegeler) in Betrieb genommen wurden.

Sollten Sie zum Thema schnelles Internet Fragen haben, können Sie sich gerne an den unten aufgeführten Provider (Fa. Stiegeler) wenden.

Ansprechpartner:

Privatkunden

Hr. Stich
Fa. Stiegeler Internet
Service GmbH
Tel: +49 (07673)
88899 – 32
E-Mail:
d.stich@stiegeler.com

Geschäftskunden

Hr. Diedrichsen
Fa. Stiegeler Internet
Service GmbH
Tel: +49 (07673)
88899-28
E-Mail:
b.diedrichsen@stiegeler.com

Die „Selbstgraber“ bitten wir, bevor Sie das Material abholen, auf dem Rathaus vorbeizukommen um die Trassenführung des Hausanschlusses zu besprechen.

Besteht bei Ihnen keinen Hausanschlussvertrag mit der Gemeinde so erhalten Sie auch noch kein Material.

Wenn Sie sich für den Tiefbau durch die Gemeinde entschieden haben, wird die durch die Gem.

Grafenhausen beauftragte Baufirma mit Ihnen rechtzeitig Kontakt aufnehmen.

Tiefbauarbeiten Kreisbackbone und Ortsnetz mit Hausanschlüsse

(Fa. Klefenz)

- Abschnitt Schulstraße bis Gewerbestr. (Bauhof)
Fertigstellung frühestens Ende Juli (Bauferien)

Tiefbau Hausanschlüsse

(Fa. Staller)

- Dorfblickstraße,
Fertigstellung voraussichtlich Mitte April
- Signau, Fertigstellung voraussichtlich Mitte April
- Bohlisch, Beginn voraussichtlich Frühjahr 2020

Über den aktuellen Stand werden wir Sie nun in jeder Ausgabe des „Mitteilungsblatt“ informieren.

Ihr Breitbandteam

Stefan Bernauer, 0152 25416909

Selina Dengler, 07748 52032

Heiko Hilpert, 07748 52029

breitbandnetze@grafenhausen.de

FUNDBÜRO



Fundgegenstand	Fundort
Sporttasche blau	Bushaltestelle Grundschule
einzelner Handschuh, grau	Tourist-Info Rothaus
Kinder Faust-Handschuhe (blau, dunkelblau, orange)	Rathauseingang
Kinder-Fausthandschuh dunkelblau	Tourist-Info Rothaus
Narrenbecher, blauer Karabinerhenkel	Spiechergässle
Tortenhauben	Bushaltestelle/ Wartehäuschen Bohlisch

FREIWILLIGE FEUERWEHR



ALLE Abteilungen

Der Übungsbetrieb ist bis auf Weiteres eingestellt. Weitere Info's folgen.

TOURIST-INFORMATION



Veranstaltungen im Rothauser Land

Aufgrund der Corona-Pandemie bleiben die Tourist-Informationen in Birken Dorf und Rothaus bis auf weiteres geschlossen.

Diese Maßnahme erfolgt zum Schutz der Gesundheit und zur Sicherheit aller Bürger, sowie in Absprache mit dem Bürgermeisteramt Ühlingen-Birkendorf und Grafenhausen. Wir bitten um Ihr Verständnis.

diese tatsächlich geöffnet haben. Oder diese sogar einen Lieferservice oder Essen to go anbieten. Durch die aktuellen Umstände kann sich dies ständig wieder ändern.

GRAFENHAUSEN

Aufgrund der Corona-Pandemie müssen jegliche Veranstaltungen im Rothauser Land leider ausfallen oder auf unbestimmte Zeit verschoben werden. Diese Maßnahme erfolgt zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit aller Bürger sowie auf Anordnung (CoronaVO) der Landesregierung Baden-Württemberg vom 16.03.2020. Wir bitten um Ihr Verständnis. Ticketinhaber können sich bzgl. Erstattung des Kaufpreises/Umtausch/Gültig-

keit der Tickets für einen Nachholtermin direkt mit dem Veranstalter in Verbindung setzen.

Gerne informieren und beraten wir Sie telefonisch oder per E-Mail unter der +49 (0)7652/1206-0 bzw. info@hochschwarzwald.de

Wir bitten um Ihr Verständnis und wünschen Ihnen alles Gute!

Blubb Freizeitbad

Ist bis auf weiteres geschlossen!!!

GASTRONOMIE/RUHETAGE

Aktuelle Öffnungszeiten der Gastronomiebetriebe:

Bitte versichern Sie sich persönlich bei den jeweiligen Gastronomiebetrieben, ob

FREIE WOHNUNGEN



1 – Zi.	25 m ² , Appartement, EBK, Balkon, Stellplatz, ab 15.03.2020
1 – 2 Zi.	Appartement, DG, EBK, Keller, Garage
1,5 – Zi.	DG, EBK, Dusche, Balkon, Keller und Garage
2 – Zi.	52 m ² , DG, EBK, Balkon, Stellplatz, ab sofort
3 – Zi.	84 m ² , EBK, Balkon, Dachterrasse, Garage, ab Mai
3 ½ - Zi.	93 m ² , EBK, Bad, WC, Gäste-WC, Keller, Garage,
4 ½ - Zi.	116 m ² , EBK, Bad, WC, Gäste-WC, Keller, Garage, Stellplatz

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



RÖM.-KATH. KIRCHENGEMEINDE OBERES SCHLÜCHTTAL

Kath. Pfarrbüro
Kirchsteig 7, 79865 Grafenhausen
Tel. 07748/253,
Mail: kontakt@kath-schluechttal.de

Die aktuellen Gottesdienste und Nachrichten der Kirchengemeinde Oberes Schlüchttal entnehmen Sie bitte unserer Homepage – Webseite:
www.kath-schluechttal.de

Der Besuchsdienst der Kirchengemeinde St. Fides wird die Besuche vor Ostern bei den Alten und Kranken nicht durchführen. Bitte haben Sie Verständnis.

Leider werden in diesem Jahr keine großen Palmen in der Kirche stehen. Diese alte und langjährige Tradition wird in diesem Jahr unterbrochen. Es liegen geweihte Thuja Zweige zum Mitnehmen bereit.

Informationen aus der Seelsorgeeinheit Oberes Schlüchttal

Die Pfarrgemeinderatswahl wurde vom 22. März 2020 auf den 5. April 2020 verschoben. Die Wahl ist durch Brief- oder Online-Wahl möglich. Die Briefwahl kann im Pfarrbüro Grafenhausen telefonisch (07748/253) oder per E-Mail: kontakt@kath-schluechttal.de bis zum 1. April angefordert werden. Die Abgabe der Briefwahlunterlagen muss bis 05. April, 12 Uhr im Pfarrbüro in Grafenhausen erfolgen. Ende der Online-Wahl ist am Freitag, 03. April um 18.00 Uhr.

Bis mindestens 19. April können keine Gottesdienste mit der Gemeinde und Zusammenkünfte von Personen und Gruppen stattfinden.

Die Priester feiern die tägliche Eucharistie für die Gemeinden und in den Anliegen der Gläubigen unter Ausschluss der

Öffentlichkeit zu den gewohnten Zeiten. Dazu läuten die Glocken sowie auch zu der in der Gottesdienstordnung ausgewiesenen Sonntag-Wort-Gottes-Feier um zur Verbundenheit im Gebet einzuladen. Die Kirchen und Kapellen sind tagsüber geöffnet, im Schriftenstand liegen stets aktuelle Informationen aus.

Bücher aus der Pfarrbücherei können gerne ausgeliehen werden, bitte wenden Sie sich telefonische an die Leiterinnen der Pfarrbücherei:

Grafenhausen, Inge Gantert,
Tel. 07748/816,
Birkendorf, Conny Ziller, Tel 07743/5234,
Riedern, Irmgard Blatter-Kramhöller,
Tel. 07743/1434

Wenn jemand im Sterben liegt und bei einem Todesfall wenden Sie sich bitte telefonisch an Pfarrer Eichkorn und an die SeelorerInnen die den Beerdigungsdienst ausüben um die Vorgehensweise abzusprechen.

Pfarrer Christoph Eichkorn

EVANG. KIRCHENGEMEINDE OBERES SCHLÜCHTTAL

Evangelisches Pfarramt
Sanatoriumstr. 10,
79777 Ühlingen-Birkendorf
Pfarrerin Ruth Reinhard
Tel. 07743-1045, Fax 07743-5863
Email: evangelisches.pfarramt.
uehlingen@outlook.de

Neue Webadresse:
www.EVK-Oberesschluechttal.de

Adressen der Kirchen:
Ev. Kirche Ühlingen,
Hans-von-Opel-Str. 13,
Auferstehungskirche Grafenhausen,
Buggenriederstr. 4

Nicht alles ist abgesagt – beten ist nicht abgesagt

Unsere Glocken läuten für Sie sonntags zur gewohnten Zeit und täglich um 18 Uhr

Nein, wir haben nicht vergessen, die Glocken abzuschalten.

Unsere Glocken geben mit ihrem Läuten dem Sonntag eine besondere Note und rufen uns alle zum Gebet. Gottesdienste finden Sie in den Fernsehprogrammen und Gebetsimpulse sowie weitere interessante Beiträge auf ekiba.de.

Das tägliche Abendläuten um 18 Uhr lädt zum kurzen Innehalten ein: Mit einem gebeteten „Vater unser“ reihen wir uns in die Gebetsgemeinschaften ein.

Wir sind für Sie über das Pfarramt Ühlingen unter 07743/1045 erreichbar.

Bitte melden Sie sich bei uns, wir helfen Ihnen gerne.

Unsere Homepage finden Sie unter www.evk-oberesschluechttal.de.

Ebenso können Sie Pfarrerin Geib unter 07703/348 erreichen und finden weitere Informationen unter www.eki-bonndorf.de.

Schauen Sie doch mal vorbei.

Mit den besten Wünschen grüßen wir Sie, bis wir uns Mitte Juni zu Gottesdiensten und unseren gemeinsamen Veranstaltung wiedersehen können.

VEREINE/ TERMINE



Alle Veranstaltungen und Hauptversammlungen bis 19.04. abgesagt

Aufgrund der Corona-Pandemie müssen jegliche Veranstaltungen und Hauptversammlungen der Vereine und Institutionen von Grafenhausen vorerst (mindestens bis zum 19.04.2020) ausfallen oder auf unbestimmte Zeit verschoben werden.

Diese Maßnahme erfolgt zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit aller Bürger sowie auf Anordnung (CoronaVO) der Landesregierung Baden-Württemberg. Wir bitten um Ihr Verständnis.



DRK Ortsverein



Alle Dienstabende vom DRK und JRK bis einschl. 30.4 sind abgesagt. Ebenfalls auch die Schulung am 01. und 08.04.2020!



Geflügelverkauf, Dienstag, 31.03.20 und 12.05.20
13.55 Uhr Grafenhausen, Rathaus
Renchtalgeflügelhof Bienek, Oberkirch, Tel. 07802/74 46

Möblierte Wohnungen in Menzenschwand

ca. 26 qm für 350,- € Warmmiete oder ca. 32 qm für 450,- € Warmmiete,
mit KFZ-Stellplatz, nach Vereinbarung zu vermieten.
Besichtigung gerne nach tel. Absprache: **Tel. 01520 461 50 28**

Junghennen zu verkaufen

Schöne, in Freilandhaltung selbst aufgezogene Junghennen
aus ökologischer Tierzucht (ÖTZ Coffee) abzugeben.
Biolandbetrieb Dürr & Mager in Grafenhausen, info@duerr-mager.de • 07748 3070000

Wir suchen in Grafenhausen + Ortsteile:

- Bauernhaus mit großem Grundstück
- Einfamilienhaus / Mehrfamilienhaus
- Eigentumswohnungen 1 - 4 Zimmer
In allen Preisklassen.

Wir schätzen Ihr Objekt richtig ein, wir übernehmen alle
Bürokratie und kümmern uns um die Finanzierung.
Wir sind seit ca. 40 Jahren im Hochschwarzwald erfolgreich tätig.
Kompetent, zuverlässig, seriös und freundlich in der Abwicklung.
Bitte sprechen Sie mit uns.

F. Baumgärtner, Immobilienwirt- Dipl. VWA
Holunderweg 13, 79848 Bonndorf, Tel. 07703 1310,
E-Mail: info@immo-baumgaertner.de

**Für das Haus mit der ältesten Tradition in Schluchsee
suchen wir ab sofort oder nach Vereinbarung**

- * **Service-Mitarbeiter (m/w/d)**
- * **Küchenhilfe (m/w/d)**

**Diese Stellen können auch in Teilzeit oder auf
Aushilfsbasis besetzt werden.**

Bei Interesse freuen wir uns auf Ihren Anruf unter der
Tel.-Nr. 0 76 56 / 7 07 18 oder senden Sie uns Ihre aussa-
gekräftige Bewerbung an personalbuero@vjz.de



Hotel Schiff GmbH + Co. KG
Kirchplatz 7
D-79859 Schluchsee
www.hotel-schluchsee.de
07656/9757-0

Tierarztpraxis

Dr. K. Schnellbach & S. Schreiber

Schweizerstr. 5, 79848 Bonndorf
Tel.: 07703 933955

Aus aktuellem Anlass ändern wir unsere Sprechzeiten:

Um das Risiko einer Ansteckung möglichst gering zu halten,
finden **ab sofort keine offenen Sprechstunden mehr statt.**

Die Terminvergabe erfolgt
ausschließlich nach telefonischer Voranmeldung.

Sie erreichen uns telefonisch

Montag – Freitag	8.00 – 11.30 Uhr
Samstag	10.00 – 11.30 Uhr
Montag, Mittwoch, Freitag	16.00 – 18.30 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten können Sie uns eine Nachricht auf dem
Anrufbeantworter hinterlassen, wir rufen Sie gerne zurück.

Notfallnummern erfahren Sie auf unserem Anrufbeantworter.



Wir haben geöffnet!

Jetzt auch online
in unserem neuen Onlineshop:
www.baecerei-cafe-mueller.de

Wir liefern Ihnen frische Backwaren
innerhalb von Grafenhausen
an Ihre Haustüre.

Genauere Infos auch auf unserer Homepage.
Bitte bleiben Sie gesund

Tel: 07748 214
www.baecerei-cafe-mueller.de

HERZLICH WILLKOMMEN BEI LEBEN • SPIELEN • SCHENKEN

VERSCHENKEN MACHT SPASS...
IN RUHE STÖBERN...
ANZEIGEN SCHALTEN...

Bei uns können Sie Ihre Private
Kleinanzeige und Ihre Gewerbeanzeige
für die Blättle vom Primo-Verlag aufgeben.
Gerne stehen wir Ihnen beratend zur Seite.

KECH
LEBEN • SPIELEN • SCHENKEN



**EXCLUSIV
BEI UNS!**

„Halo Bonndorf“ im
Einzelabo für 1,10 € je
Ausgabe wöchentlich ab
Donnerstag kaufen!

PRIMO
Verlag | Druck | Service

Martinstrasse 22 • 79848 Bonndorf • ☎ 07703/305

UNSERE ÖFFNUNGSZEITEN FÜR SIE

Mo, Di, Do, Fr 9.00 -12.00 Uhr und 14.00-18.00 Uhr & Sa 9.00-12.30 Uhr



ANGEBOT wegen Lagerräumung!!!

Wegen vieler Marktabgaben (aufgrund Corona) in den nächsten Monaten ist mein Lager voll! Um die hochwertigen Produkte nicht verderben zu lassen, biete ich vergünstigt an:

SPECKSORTEN: (Preis per 100 gr.)

- **Gselchts** (heißgeräuchert) ca. 400 gr./Pack* 1,99 €
- **Almspeck** (mit Knoblauch) ca. 300 gr./Pack* 2,59 €
- **Rinderspeck** (luftgetrocknet) ca. 200 gr./Pack* 3,99 €

*Abrechnung nach tatsächlichem Packungsgewicht!

- **Kaminwurzeln** (5 Paar pro Pack) 14,00 €/Pack

VORARLBERGER KÄSE: (Gewicht n. Wunsch und vakuumiert)

- Bergkäse **mild** oder **würzig** je 100 gr. 2,79 €
- **Blümlikäse** 100 gr. 2,49 €

ALS DANKESCHÖN gibt es 1 Paar Kaminwurzeln GRATIS!

Ich liefere Frei Haus bis zur Haustüre im Gemeindegebiet Ühl.-B., darüber hinaus nach Absprache sowie Versand möglich!
Zahlung in bar, per Karte oder auf Rechnung möglich.

Wer unsere Produkte kennt, weiß, dass diese von höchster Güte aus Österreich und auch sehr lange haltbar sind. Ich freue mich auf Ihre Bestellung per eMail oder Tel: 07743-1478.

Monika Braun, Sepp's Käsealm, Schwarzwaldstr. 12, 79777 Ühl.-Birkendorf
eMail: monika@kaesealm.at, Tel. 07743-1478, www.kaesealm.at

Der Ausbau-Fachmarkt

79853 LENZKIRCH

Holzmarkt
Löffler

Friedhofstraße 12
Tel. 07653/961661
info@holzmarkt-loeffler.de
www.holzmarkt-loeffler.de

Die Welt der Böden

I Parkettböden I Massivholzdielen
I Schlosdielen I Designböden
I Vinylböden I Laminatböden I Korkböden

Beratung I Ausstellung I Montage

Holz- und Plattenzuschnitte



>> ACHTUNG KÜCHE

Küchenstudio & Einbaumöbel
Joachim Hogg
Liebhaldenweg 15
79879 Wutach-Münchingen
Telefon: 07709 919610
www.kuechen-bonndorf.de

KÜCHENSTUDIO & EINBAUMÖBEL
JOACHIM HOGG



SCHREINEREI HOLZ & HARMONIE

Ihr Spezialist für:

- Küchen
- Relax-Schlafsystem
- Sauna/Infrarot
- Möbel auf Maß
- Innenausbau
- Fenster & Türen



Fam. Bernhart

Im Breitenfeld 5
79848 Bonndorf
Tel. 07703 933 6996
www.holz-harmonie.de
info@holz-harmonie.de

Wir suchen

nebenberufl. Hausbetreuer
auf Minijobbasis
für eine Wohnanlage
in Grafenhausen

Staub Gebäudemanagement GmbH

79859 Schluchsee • H. Giersbühlweg 2 • Tel.: 07656-97463

24h Wurst & Fleisch AUTOMAT

Zipfel



Fleisch, Wurst & mehr

- Grillspezialitäten und Vesperwurst
- im Wechsel verschiedene Salate
- Haltbare Fertiggerichte
- Hausmacherwurst im Glas
- Geräucherte Würste uvm.

Partyservice für Ihr Fest

Tel.: 0173 2635228

E-Mail: wurst_zipfel@web.de

Der Automat steht direkt an der
Durchfahrtsstraße
Höhenstr. 14, 79777 Brenden



Hausarztpraxis Strauß sucht MFA

Abwechslungsreiche Arbeit
in engagiertem Team

Gerne Berufsanfänger oder
Wiedereinsteiger

Kontakt:

Holger Strauß
Tel. 07672 / 600

info@hausarztpraxis-in-stblasien.de



GRAFENHAUSEN

Die nächste Ausgabe erscheint in **KW 15.**

ANZEIGEN-ANNAHMESCHLUSS FÜR KW 15: **Di, 7.4. um 15:00 Uhr**

Bei **Kombinationen, Landkreisen und Wirtschaftsräumen**
muss Ihre Anzeige für KW 15 spätestens am **Mi. 1.4. um 9 Uhr** im Verlag eingehen.



Müllkircher Straße 45 • 78335 Stockach • www.primo-stockach.de
TELEFON 07771 9317-0 • E-MAIL anzeigen@primo-stockach.de



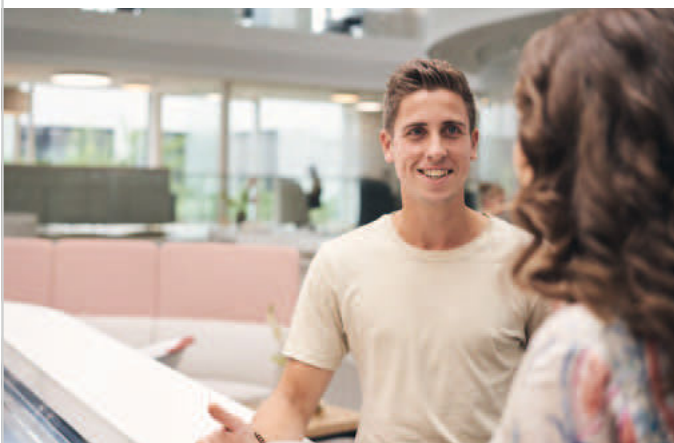
**Wir stellen ein:
Taxifahrer/in**

Voll- oder Teilzeit

**Bewerbungen
und Auskünfte
telefonisch unter**



FREIE AUSBILDUNGSPLÄTZE BEI DER SEDUS STOLL AG 2020



Sedus entwickelt und produziert Büroeinrichtungen „Made in Germany“ und vermarktet diese über 11 europäische Gesellschaften rund um den Globus. Deshalb setzen wir auf Menschen, die ein internationales Umfeld schätzen. Dank des hohen Engagements unserer über 900 Mitarbeiter erwirtschaftete die Sedus Stoll Gruppe im Jahr 2018 einen Umsatz von über 212 Mio. Euro. Möchtest Du an diesem Erfolg mitwirken und mit uns die Zukunft gestalten?

Alle Infos findest Du unter www.sedus.com/de/unternehmen/karriere

Sedus Stoll AG, Ramona Labatzke, Christof-Stoll-Straße 1, 79804 Dogern, Telefon 049 7751 84-203

Elektroniker für Betriebstechnik (m/w/d)

- Die Ausbildungsdauer beträgt 3 ½ Jahre, Berufsschule ist in Waldshut.
- Du kümmerst dich um Einrichtung, Modernisierung und Reparatur von Betriebsanlagen.
- Du installierst Leistungsführungssysteme, Energie- und Informationsleitungen sowie elektrische Ausrüstung von Maschinen und Automatisierungssysteme.
- Du betreust die Gebäudetechnik sowie die Programmierung von Systemen und Sicherheitseinrichtungen.

Werkzeugmechaniker (m/w/d)

- Die Ausbildungsdauer beträgt 3 ½ Jahre, Berufsschule ist in Waldshut.
- Du fertigest Stanzwerkzeuge, Schweiß- und Biegevorrichtungen für die Produktion.
- Du bearbeitest Metall, z. B. durch Bohren, Fräsen, Drehen, Schleifen, Hämmern.
- Du nutzt und programmierst CNC-gesteuerte Werkzeugmaschinen, außerdem montierst und wartest du Werkzeuggesteile.

Polsterer (m/w/d)

- Ausbildungsdauer 3 Jahre, Berufsschule ist in Freiburg im Blockunterricht.
- Du stellst in Handarbeit hochwertige Bürostühle und Sofas her.
- Du fertigest Schablonen, schneidest Stoffe zu und nähst diese zusammen.
- Du kümmerst dich außerdem um die Montage von Polsterteilen sowie die Reparatur von Polstermöbeln.

Du bist interessiert?

Dann sende uns bitte Deine aussagekräftige Bewerbung über unser Online-Portal. Wir freuen uns, Dich schon bald kennenzulernen.

sedus



AUS
AKTUELLEN
ANLASS
Digital immer
informiert!

Liebe Leserinnen und Leser,

wir möchten sicherstellen, dass Sie jederzeit und im vollem Umfang über die Situation Ihrer Gemeinde informiert sind. Deshalb haben wir uns dazu entschieden, ab sofort die digitalen Ausgaben (My eBlättle) aller Heimatblätter die von uns produziert werden, bis mindestens Ende April 2020 für alle kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

Unter **www.myeblaettle.de**
ohne Anmeldung Ihre Ausgabe online lesen.

Sollten sich durch das Corona-Virus Einschränkungen im Geschäftsbetrieb der Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG ergeben, informieren wir Sie unter www.primo-stockach.de.

Wir wünschen Ihnen alles Gute, bleiben Sie gesund.

Ihr Primo-Verlag

Besondere Zeiten, besonderes Angebot.

Tagesgericht zur Abholung

· täglich von Montag bis Freitag ·

Einfach bis 18 Uhr telefonisch oder per
Mail vorbestellen und am nächsten Tag

**zwischen 12 und 13 Uhr
bei uns im Haringerhof abholen.**

Suppe & Hauptgericht 9,50 Euro

Wir nutzen Bio Einweggeschirr, das zu 100% kompostier-
und biologisch abbaubar ist. Die Auswahl der Gerichte erfahren
Sie über unsere Internetseite, die sozialen Medien oder telefonisch.

*Wir freuen uns in diesen außergewöhnlichen Zeiten
für Sie da sein zu können. Bleiben Sie gesund!*

WIR FINDEN FÜR JEDE TREPPE DIE RICHTIGE LÖSUNG!
Treppenlifte · Plattformlifte · Senkrechtlifte



07741- 965858
www.reha-lift.com



denn Bewegungsfreiheit ist Lebensqualität!

DER SERVICE & VERKAUF VOM PROFI AUS IHRER REGION!



DOM-APOTHEKE

Ruth Strauß

Fachapothekerin für Allgemeinpharmazie,
Ernährungsberatung

Todtmooser Straße 11 | 79837 St. Blasien
Tel. 07672/1417 | Fax 07672/2080

info@domapotheke-sanktblasien.de
domapotheke-sanktblasien.de

Dom Apotheke sucht PTA

Engagiertes Team in moderner, lebhafter
Kleinstadt-Apotheke
im Herzen des Südschwarzwaldes

sucht PTA in Voll- oder Teilzeit.

**Wir bieten vielfältige interessante Aufgaben
und übertarifliche Bezahlung.**

Wir freuen uns auf Ihren Anruf oder Ihre E-Mail.

**Wir suchen zur Ergänzung unseres Teams
eine/n kaufmännische/n Angestellte/n**

Ihre Anforderungen:

- Selbständige Arbeitsweise
- Verantwortungs- und Qualitätsbewusstsein
- Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit
- Teamfähigkeit und Einsatzbereitschaft

Wir bieten Ihnen:

- Unbefristete Anstellung in Teilzeit (min.50 %) oder Vollzeit.
- Bezahlung nach Vereinbarung
- Angenehmes Arbeitsklima in einem kleinen Team

Ihre Bewerbung richten Sie bitte
schriftliche/telefonisch an:

Wurst Schneestoppssysteme GmbH
Frau Schmidt
Tiefenhäusern 17
79862 Höchenschwand
Tel: 07755-254

E-Mail: info@wurst-schneestopp.de

Wir freuen uns auf Sie



sehen und hören

Erleben Sie den Unterschied ...

Martinstraße 34 | www.brillenmeier.de
79848 Bonndorf | Telefon: 07703-609

ALT gegen NEU... Große Brillen Tausch-Aktion



**140,- Euro
Tauschprämie**

**Nur bis zum
31.03.2020**

**Wechseln Sie jetzt zur besten
Gleitsichtbrille aller Zeiten von HOYA!**

Tauschen Sie Ihre alte Brille (auch mit Einstärken-Gläsern) gegen eine neue!

- Sie erleben einen brillanten Sehgenuss
- Sie sparen 140,- Euro
- Sie helfen Bedürftigen, in dem Sie Ihre alte Brille spenden.

24h-Betreuung im eigenen Zuhause

PROMEDICA PLUS
Betreuung und Pflege daheim

Regional & persönlich
Telefon 07761 – 998 00 04

- Erfahrene und deutschsprachige Betreuungskräfte aus Osteuropa.
- Wir begleiten alle unsere Senioren am Hochrhein persönlich.

PROMEDICA PLUS Hochrhein
Nicole Müller, Tobias Stotzka

hochrhein@promedicaplus.de
www.promedicaplus.de



Grabmale Hochrhein

Verkaufshalle Görwihl
Im Weiherfeld 12

Schöne Steine für
OSTERN + PFINGSTEN 2020
neu eingetroffen

07754 - 35 89980

info@grabmale-hochrhein.de www.grabmale-hochrhein.de



Treppenlifte-Plattformlifte-Hebebühnen



 **07672-327 316**
www.es-liftsysteme.de

ESLIFTSYSTEME Mit uns geht es wieder aufwärts 

Kili
minitours

**Bestrahlungsfahrten
+ Chemotherapie**

täglich zu den Kliniken in
Freiburg, Singen, Lörrach
+ Villingen-Schwenningen

Telefon:
07747/525
07743/337814

Wir brauchen Verstärkung! 

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir

ELEKTRIKER FÜR DEN STROMNETZBETRIEB (M/W/D)

**FACHKRAFT FÜR WASSERVERSORGUNGSTECHNIK
ALTERNATIV ELEKTROFACHKRAFT ODER INSTALLATEUR
BZW. GESCHICKTEN HANDWERKER MIT WILLEN ZUR
FORTBILDUNG IN DER WASSERTECHNIK (M/W/D)**

**ELEKTRIKER / ELEKTRONIKER
FÜR MESSSTELLENBETRIEB / ZÄHLERWESEN (M/W/D)**

WIR BIETEN IHNEN:

- Einen abwechslungsreichen Arbeitsplatz
- Eine unbefristete Festanstellung in einem sicheren, regionalen Unternehmen
- Eine leistungsgerechte Vergütung nach dem Tarifvertrag für Versorgungsbetriebe (TV-V) inkl. 13. Gehalt
- Überdurchschnittliche betriebliche Altersvorsorge
- Familienfreundliche Arbeitszeiten
- Systematische Einarbeitung
- Fortbildungsmöglichkeiten

Weitere Informationen über diese Stellen auf www.stadtwerke-wt.de

INTERESSIERT? DANN FREUEN WIR UNS AUF IHRE BEWERBUNG.

Gerne erteilt Ihnen Frau Pia Sackmann, Telefon 07741 / 833-611, weitere Auskünfte.

 Stadtwerke Waldshut-Tiengen GmbH - Personalabteilung -
Peter-Thumb-Str. 1, 79761 Waldshut-Tiengen
E-Mail: bewerbung@stadtwerke-wt.de


STADTWERKE
WALDSHUT-TIENGEN

www.stadtwerke-wt.de